

## **Klassenfahrt-Ausschluss kurz vorher auf Elternwille**

### **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 3. September 2023 14:39**

Ein Vater will seinen Sohn kurz vor der Klassenfahrt nicht mitfahren lassen. Einverständnis nicht unterschrieben und Geld noch immer (trotz zigfachem Aufruf) nicht bezahlt.

Rechtlich darf nur unsere Schulleiterin den Ausschluss genehmigen (NRW).

Aber Inkasso vorbeischicken ist auch Panne, außerdem zu kurzfristig. Auf das Geld sind wir nicht angewiesen.

Erfahrungen?

---

### **Beitrag von „MarPhy“ vom 3. September 2023 14:46**

Warum hast du für dieses Kind die Fahrt überhaupt gebucht? Wir dürfen das nur, wenn die Vollmacht der Eltern vorliegt.

---

### **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 3. September 2023 14:53**

MarPhy Danke dir!

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 3. September 2023 17:28**

Für die aktuell im Herbst anstehenden Fahrten haben wir auch einige Eltern, die nicht wollen, dass ihre Kinder mitfahren.

Wie das ausgehen wird, weiß ich nicht, wir haben unser Informationsformular aber dahingehend geändert, dass eine Weigerung, an der Klassenfahrt teilzunehmen, zum Schulausschluss führen

kann. Argumentation: Schulprogramm, bewusste Anmeldung zur Schule

Die praktische Umsetzung steht dann noch auf einem ganz anderen Blatt.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 3. September 2023 17:30**

Wenn die Eltern ihr Kind nicht auf Klassenfahrt mitschicken wollen kann man sie letztlich nicht dazu zwingen. Wenn sie also vorab nichts unterschrieben haben, was sie dazu verpflichteten würde dennoch zu zahlen, dann habt ihr ihnen gegenüber keinen finanziellen Anspruch und auch keine Möglichkeit eine Teilnahme auf diesem Wege herbeizuführen. Der Schüler muss dann halt in der Zeit als Gast in einer anderen Klasse sitzen und wahlweise Aufgaben bearbeiten seiner Lehrkräfte oder am Unterricht seiner Gastklasse teilnehmen.

Was du/ ihr aber versuchen könntet ist, ein klarendes Gespräch mit dem Vater zu suchen, was die Ursache für die Verweigerung ist. Vielleicht lässt sich das auf diesem Wege ja doch noch lösen im Gespräch.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 3. September 2023 17:34**

#### Zitat von Brick in the wall

Für die aktuell im Herbst anstehenden Fahrten haben wir auch einige Eltern, die nicht wollen, dass ihre Kinder mitfahren.

Wie das ausgehen wird, weiß ich nicht, wir haben unser Informationsformular aber dahingehend geändert, dass eine Weigerung, an der Klassenfahrt teilzunehmen, zum Schulausschluss führen kann. Argumentation: Schulprogramm, bewusste Anmeldung zur Schule

Die praktische Umsetzung steht dann noch auf einem ganz anderen Blatt.

Habt ihr diese Vorgehensweise zumindest intern mal schulrechtlich abklären lassen? Ich halte die Vorgehensweise insofern für falsch, als sie im Zweifelsfall darauf abzielt die SuS abzustrafen für das Verhalten ihrer Eltern. Ganz unabhängig von den rechtlichen Probleme die ich sehe bei der Vorgehensweise ist Sippenhaft nichts, was ich meine SuS sinnvollerweise lehren möchte.

---

## **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 3. September 2023 17:38**

CDL: Wie eine Klärung ausgesehen hat, weiß ich nicht. Die aktuellen Fälle haben unterschrieben, sehen sich daran aber nicht gebunden und zahlen nicht.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. September 2023 17:49**

### Zitat von Brick in the wall

Für die aktuell im Herbst anstehenden Fahrten haben wir auch einige Eltern, die nicht wollen, dass ihre Kinder mitfahren.

Wie das ausgehen wird, weiß ich nicht, wir haben unser Informationsformular aber dahingehend geändert, dass eine Weigerung, an der Klassenfahrt teilzunehmen, zum Schulausschluss führen kann. Argumentation: Schulprogramm, bewusste Anmeldung zur Schule

Die praktische Umsetzung steht dann noch auf einem ganz anderen Blatt.

Grundsätzlich wäre das wohl nicht mehr als eine Schulpflichtsverletzung. Ich denke nicht, dass ihr da direkt ausschließen dürft.

Und ehrlich: Im Zweifel melde ich mein Kind einfach krank, wenn ich das partout nicht will.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. September 2023 17:52**

### Zitat von CDL

Wenn die Eltern ihr Kind nicht auf Klassenfahrt mitschicken wollen kann man sie letztlich nicht dazu zwingen.

Zwingen natürlich nicht, aber (die meisten) Schulfahrten sind in NRW Bestandteil des Schulangebotes, sind also verpflichtend.

(Klar, wer nicht unterschreibt, den wird man nicht unbedingt festhalten können.)

Ich hatte schon SuS, wo ich meine Hand ins Feuer hätte legen können (und Recht hatte):

Papiere unterschrieben, bezahlt (oder bezahlen lassen, durch BuT), eine kurze angemessene Zeit vorher: krank geworden, OP steht an, blabla... tritt zurück aus der Klassenfahrt.

---

## **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 3. September 2023 18:19**

### Zitat von Brick in the wall

Die praktische Umsetzung steht dann noch auf einem ganz anderen Blatt.

Ich kann mich nur wiederholen. Auch Krankmeldungen sind mir bekannt.

Es ist lediglich der Versuch, deutlich zu machen, dass Klassenfahrten nicht nur eines von vielen Freizeitangeboten sind.

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 3. September 2023 19:04**

Die Einverständniserklärungen der Eltern müssen vorliegen, damit die Klassenfahrt von der Schulleitung überhaupt genehmigt werden darf, wie hier auch schon zuvor erwähnt (siehe <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/...n-Formblatt.doc>). In den Erklärungen werden die Kosten benannt und die Eltern unterschreiben, dass sie diese Kosten auch übernehmen werden.

Da eine Klassenfahrt eine schulische Pflichtveranstaltung ist, ist ein Fernbleiben nur aus gesundheitlichen Gründen möglich (oder: Ausschluss des Schülers vonseiten der Schule aufgrund von Fehlverhalten). Andernfalls handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit.

Sollten trotzdem zusätzl. Kosten für die Schule entstanden sein, obwohl das Kind nicht mitfährt, müssten die Eltern diese übernehmen. Diese können schließlich nicht auf die anderen umgelegt werden.

Wenn die Missachtung der Schulpflicht schon angekündigt wird, könnte man eine Attestpflicht für den Schüler einführen. Das wird aber wohl auch nicht viel ändern - die Eltern holen sich dann eben ein Attest. Das tun sie wahrscheinlich so oder so. Man könnte dann noch das Attest anzweifeln... aber ich glaube kaum, dass jmd. bereit ist, das Ganze soweit zu eskalieren. Dann bleibt das Kind halt daheim.

---

## **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 3. September 2023 19:06**

Theoretisch brauchste vor jeder Buchung immer die Unterschriften und eine Anzahlung. Das ist aber in der Praxis kaum umsetzbar. Wenn dann jemand nicht zahlt stehst du da...rechtlich gesehen ist die Teilnahme Pflicht, wenn die Elternschaft das so beschlossen und die SL die Fahrt genehmigt hat.

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 3. September 2023 19:12**

Ansich reicht ja eine Kostenübernahmeverklärung. Eine Anzahlung ist m.E. für die Genehmigung der Fahrt nicht nötig.

Eine Möglichkeit, die ich sehe, wäre, das Ordnungsamt einzuschalten. Das tun wir schließlich auch bei Schülern, die nicht zur Schule kommen...

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 3. September 2023 19:14**

Ich habe es persönlich noch nicht erlebt, dass bei fehlender Einverständniserklärung eine Fahrt von der SL genehmigt wurde. Das wäre dann ein Fehler der SL. Diese hätte zuvor agieren müssen.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 3. September 2023 19:16**

### Zitat von Brick in the wall

Ich kann mich nur wiederholen. Auch Krankmeldungen sind mir bekannt.

Es ist lediglich der Versuch, deutlich zu machen, dass Klassenfahrten nicht nur eines von vielen Freizeitangeboten sind.

eine Klassenfahrt gehört zur Schulpflicht. Wer nicht mitfährt, besucht in der Zeit eine andere Klasse. Aber aus der Schule "schmeißen"? Ich bezweifele, dass das rechtlich okay ist

---

### **Beitrag von „Birgit“ vom 3. September 2023 19:36**

Warum möchte der Vater denn nicht, dass der Sohn mitfährt?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. September 2023 19:36**

#### Zitat von Dr. Caligiari

Theoretisch brauchste vor jeder Buchung immer die Unterschriften und eine Anzahlung. Das ist aber in der Praxis kaum umsetzbar. Wenn dann jemand nicht zahlt stehst du da...rechtlich gesehen ist die Teilnahme Pflicht, wenn die Elternschaft das so beschlossen und die SL die Fahrt genehmigt hat.

Das ist so nicht ganz richtig. Die Unterschriften sind verpflichtend - die Anzahlung hängt letztlich von den Fristen des jeweiligen Anbieters ab. Bei uns lagen da mehrere Monate zwischen.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 3. September 2023 20:02**

Ich habe immer erst gebucht, wenn alle Einverständniserklärungen vorlagen UND die vom Veranstalter geforderte Anzahlung auf dem Schulkonto eingegangen ist (Ausnahme: BuT, weil das Geld da erst kurzfristig ausgezahlt wird, aber für diese Schüler ist die Schule dann in Vorleistung gegangen).

Wenn im vorliegenden Fall unterschrieben wurde und trotzdem keine Zahlung erfolgt, sollte man meines Erachtens rechtliche Schritte einleiten, um die Begleichung der Rechnung anzuleiern. Ob der Schüler mitfährt oder krank ist oder einfach zu Hause bleibt und dann halt eine Ordnungsmaßnahme erfolgt, wäre mir hier eher egal.

Unabhängig davon finde ich grundsätzlich ja eh unverständlich, wieso Teilnahmen verpflichtend sind. Fand diese gammeligen Jugendherbergen mit Gemeinschaftstoiletten und 24/7 Zwangsvergesellschaftung als Kind immer extrem unschön und wäre auch lieber einfach in den Parallelklassenunterricht gegangen ☺ Mehrwert meist fragwürdig.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 3. September 2023 20:03**

#### Zitat von Brick in the wall

Für die aktuell im Herbst anstehenden Fahrten haben wir auch einige Eltern, die nicht wollen, dass ihre Kinder mitfahren.

Wie das ausgehen wird, weiß ich nicht, wir haben unser Informationsformular aber dahingehend geändert, dass eine Weigerung, an der Klassenfahrt teilzunehmen, zum Schulausschluss führen kann. Argumentation: Schulprogramm, bewusste Anmeldung zur Schule

Die praktische Umsetzung steht dann noch auf einem ganz anderen Blatt.

---

Auf das Verfahren wäre ich sehr gespannt, nachdem eine Schule ernsthaft einen Schüler von der Schule ausschließt, weil er nicht mit auf Klassenfahrt fährt 😊

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 3. September 2023 20:06**

#### Zitat von Dr. Caligiari

Theoretisch brauchste vor jeder Buchung immer die Unterschriften und eine Anzahlung. Das ist aber in der Praxis kaum umsetzbar. Wenn dann jemand nicht zahlt stehst du da...rechtlich gesehen ist die Teilnahme Pflicht, wenn die Elternschaft das so beschlossen und die SL die Fahrt genehmigt hat.

---

Wir hatten in einem Parallelthread kürzlich von Klassenfahrten gelesen, bei denen 5 Tage auf einmal 700€ kosten sollten. Dass da nicht alle Eltern mitspielen, ist für mich vollkommen

nachvollziehbar. Und das völlig unabhängig davon, was die Mehrheit zu leisten bereit ist. Das Kind besucht dann zur Schulpflichterfüllung in der Zeit einfach den Unterricht in einer anderen Klasse und gut ist.

PS: Mir ist bewusst, dass diese Zahlen nicht für eure Fahrt gelten müssen. Mir ging es nur darum, dass trotz der generellen Pflicht zur Teilnahme an Schulveranstaltungen diese nicht beliebig ausgestaltet werden können und die Eltern immer dabei mitspielen müssen.

---

### **Beitrag von „sunshine\_-:‐“ vom 3. September 2023 20:11**

#### Zitat von Maylin85

Ich habe immer erst gebucht, wenn alle Einverständniserklärungen vorlagen UND die vom Veranstalter geforderte Anzahlung auf dem Schulkonto eingegangen ist.

Was ist denn ein Schulkonto? 😊

... gibt's hier nicht - ist aber off topic 😎. Aber rein interessehalber: wer kontrolliert denn den Geldeingang auf so einem Konto?

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 3. September 2023 20:12**

Unsere Sekretärin hat das gemacht.

Ohne Schulkonto wäre ich nicht gefahren ☺

edit: bzw. sie hat nach dem Geldbetrag gefiltert, mir die Liste ins Fach geschmissen und dann hab ich abgeglichen, ob alle bezahlt haben.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 3. September 2023 20:18**

#### Zitat von sunshine\_-:‐)

Was ist denn ein Schulkonto? 😊

... gibt's hier nicht - ist aber off topic 😎. Aber rein interessehalber: wer kontrolliert denn den Geldeingang auf so einem Konto?

Das hatten wir hier schon einmal breit und lang diskutiert. Manchmal machen das die Sekretariate, es gibt aber "inzwischen" (und damit meine ich seit mittlerweile über einem Jahrzehnt) geeignete Software mit Rechteverwaltung und Unterkontendarstellung, sodass das auch die Klassenlehrkräfte selbst erledigen können.

---

### **Beitrag von „sunshine\_-:‐“ vom 3. September 2023 20:19**

#### Zitat von Maylin85

Unsere Sekretärin hat das gemacht.

Ohne Schulkonto wäre ich nicht gefahren ☠

edit: bzw. sie hat nach dem Geldbetrag gefiltert, mir die Liste ins Fach geschmissen und dann hab ich abgeglichen, ob alle bezahlt haben.

Ok, d.h., sie hat alleine den Zugang? Oder auch die SL? Ich werde so auch nicht mehr fahren...



---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 3. September 2023 20:19**

Da bin ich überfragt, sorry.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 3. September 2023 20:19**

#### Zitat von sunshine\_-:‐)

Ok, d.h., sie hat alleine den Zugang? Oder auch die SL? Ich werde so auch nicht mehr fahren... 😊

---

Nein, natürlich nicht. Letztlich trägt die SL die Gesamtverantwortung für die Verwaltung der schulischen Budgets.

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 3. September 2023 20:24**

Ich wiederhole gerne nochmal, dass ich weiß, dass das von mir beschriebene Verfahren eine Drohkulisse ohne reale Umsetzungsmöglichkeiten ist.

Schade nur, dass Schulen trotz geliester Unterschriften auf den guten Willen der Eltern angewiesen sind.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 3. September 2023 20:28**

#### Zitat von Brick in the wall

Ich wiederhole gerne nochmal, dass ich weiß, dass das von mir beschriebene Verfahren eine Drohkulisse ohne reale Umsetzungsmöglichkeiten ist.

Schade nur, dass Schulen trotz geliester Unterschriften auf den guten Willen der Eltern angewiesen sind.

Moment, es ging doch gerade darum, dass die Eltern hier noch nicht schriftlich eine Kostenübernahmeverklärung für die konkrete Fahrt abgegeben hatten. Das machen sie nämlich keineswegs pauschal bereits mit der Schulanmeldung.

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 3. September 2023 20:44**

Stimmt. War jetzt ungenau von mir.

---

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. September 2023 21:54

Man hätte hier früher ansetzen müssen. Keine Kostenübernahmerklärung, kein Mitfahren. Egal, aus welchen Motiven. Kind besucht dann eben die nächstniedrigere oder -höhere Klasse und gut ist.

Dass Eltern hier mitunter "speziell" sind (ja, das können die auch...), ist ja nichts Neues. Und genau deswegen sollten wir uns hier nicht mehr Stress als unbedingt notwendig machen. Im Zweifelsfall ab damit zur Schulleitung und gut ist.

---

## Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. September 2023 23:09

### Zitat von k\_19

Ich habe es persönlich noch nicht erlebt, dass bei fehlender Einverständniserklärung eine Fahrt von der SL genehmigt wurde. Das wäre dann ein Fehler der SL. Diese hätte zuvor agieren müssen.

Edit: du meintest, die Fahrt nicht genehmigt, oder? Ich habe das zumindest schon erlebt.

Davon abgesehen, was hätte diese vorher tun können, wenn Eltern sich weigern zu unterschreiben?

Und ob Schulpflichtverletzung vorliegt, bin ich mir nicht sicher, wenn das Kind am Unterricht einer anderen Klasse teilnimmt, nimmt es ja die Schulpflicht wahr. (Also abgesehen von einer Krankmeldung...). Ich vermute, auch wenn die Fahrten eigentlich Pflicht sind, kann man niemanden dazu zwingen.

---

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. September 2023 07:26

### Zitat von Quittengelee

Edit: du meintest, die Fahrt nicht genehmigt, oder? Ich habe das zumindest schon erlebt.

Davon abgesehen, was hätte diese vorher tun können, wenn Eltern sich weigern zu unterschreiben?

Und ob Schulpflichtverletzung vorliegt, bin ich mir nicht sicher, wenn das Kind am Unterricht einer anderen Klasse teilnimmt, nimmt es ja die Schulpflicht wahr. (Also abgesehen von einer Krankmeldung...). Ich vermute, auch wenn die Fahrten eigentlich Pflicht sind, kann man niemanden dazu zwingen.

Korrekt. Man kann niemanden fesseln, knebeln und gegen seinen Willen mitnehmen - einmal abgesehen davon, dass ich das auch als betreuende Lehrkraft gar nicht wollte.

Deswegen schrieb ich ja weiter oben, dass man das gelassener sehen sollte. Bei "kulturell" bedingten Absagen wäre ich hingegen hartnäckiger und würde da durchaus deutliche Worte finden. (Da kann ich als Halbmigrant wunderbar die M-Karte spielen...) Wenn aber auch da nichts zu erreichen ist, dann ist das eben so. Wir müssen nicht ständig die Welt retten.

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 4. September 2023 08:25**

### Zitat von Quittengelee

Edit: du meintest, die Fahrt nicht genehmigt, oder? Ich habe das zumindest schon erlebt.

Davon abgesehen, was hätte diese vorher tun können, wenn Eltern sich weigern zu unterschreiben?

Und ob Schulpflichtverletzung vorliegt, bin ich mir nicht sicher, wenn das Kind am Unterricht einer anderen Klasse teilnimmt, nimmt es ja die Schulpflicht wahr. (Also abgesehen von einer Krankmeldung...). Ich vermute, auch wenn die Fahrten eigentlich Pflicht sind, kann man niemanden dazu zwingen.

Da hätte die SL dann eine geeignete Lösung finden können bzw. sich mit der zuständigen Bezirksregierung absprechen können... und man selbst hätte als mitfahrender Lehrer gar nichts damit zu tun gehabt. Gut möglich, dass der Schüler dann eben woanders am Unterricht teilgenommen hätte.

Hätte der Vater vorab schon unterschrieben, sähe ich einen Verstoß gegen die Schulpflicht. Da er nichts unterschrieben hat und die SL sich offensichtlich auch nicht rechtzeitig gekümmert hat, liegt dann wohl auch kein Verstoß vor. So würde ich das an der Stelle interpretieren.

Das Problem, das hier geschildert wird, ist einzig das Problem der SL.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. September 2023 08:44**

#### Zitat von Bolzbold

Halbmigrant

Was immer das sein mag. Wenn du ausdrücken möchtest, dass eines deiner Elternteile migrierte, so schreibe das doch bitte. Dass bedeutet nämlich nicht, dass du zur Hälfte migriert seist. Üblicherweise drückst du dich sehr genau aus.

Ansonsten irritiert mich, dass jemand als <Whatever> die <Whatever>-Karte ausspielt. Die Argumente sollte doch so in der Sache gefestigt sein, dass es egal ist, wer sie vorträgt. Ich weiß, dass das eine Idealvorstellung ist, die sich nicht immer praktisch umsetzen lässt. Beim Notbehelf sollte man aber im

Kopf haben, dass es sich um einen Notbehelf handelt.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. September 2023 08:47**

#### Zitat von Quittengelee

Davon abgesehen, was hätte diese vorher tun können, wenn Eltern sich weigern zu unterschreiben?

Sie kann die Fahrt nicht genehmigen, weil nicht alle mitfahren. Oder sie kann sie ohne die Betreffende genehmigen. Oder sie macht sich ganz viel Arbeit, und diskutiert mit den Eltern.

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 5. September 2023 17:58**

### Zitat von k\_19

Da hätte die SL dann eine geeignete Lösung finden können bzw. sich mit der zuständigen Bezirksregierung absprechen können...

### Zitat von O. Meier

Sie kann die Fahrt nicht genehmigen, weil nicht alle mitfahren.

Ich breche mal eine kleine Lanze für die SL: In NRW bestätigt die Fahrtleitung (=i. d. R. die Klassenleitung) auf dem Antrag, dass alle Einverständniserklärungen der Eltern vorliegen. Erst dann wird durch die SL genehmigt. Es ist also nicht auszuschließen, dass hier der Fehler nicht bei der SL, sondern der Fahrtleitung liegt.

---

## **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 5. September 2023 20:28**

### Zitat von Der Germanist

Ich breche mal eine kleine Lanze für die SL: In NRW bestätigt die Fahrtleitung (=i. d. R. die Klassenleitung) auf dem Antrag, dass alle Einverständniserklärungen der Eltern vorliegen. Erst dann wird durch die SL genehmigt. Es ist also nicht auszuschließen, dass hier der Fehler nicht bei der SL, sondern der Fahrtleitung liegt.

Unsinn. Wenn du von 29 Hanseln nur bei einem nicht die Unterschrift trotz mehrfachem Hinweis nicht bekommst, dann lässt du die Reservierung vor ablaufender Frist platzen und sagst den Eltern: Leider können wir nicht fahren weil einer querschießt? Das ist bar jeden Pragmatismusses.

Letzten Endes kann so ein Einverständnis auch immer widerrufen werden, hatte ich auch schon.

Rechtlich bindend zur Zahlung ist nur die geleistete Anzahlung. Selbst dann möchte ich den Fahrtleiter sehen, der ein Bußgeldverfahren einleitet.

Vllt bist du ja an einer Wald- und Wiesenschule, wo solche Probleme nicht auftreten, doch in der Realität muss man immer ein paar Risiken eingehen.

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 5. September 2023 20:43**

Nein, dieses Risiko würde ich nicht eingehen. Wer zahlt denn, wenn gebucht wird und die Eltern zahlen ihren Platz nicht? Du?!

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 5. September 2023 20:50**

#### Zitat von Dr. Caligiari

Rechtlich bindend zur Zahlung ist nur die geleistete Anzahlung. Selbst dann möchte ich den Fahrtleiter sehen, der ein Bußgeldverfahren einleitet.

Vllt bist du ja an einer Wald- und Wiesenschule, wo solche Probleme nicht auftreten, doch in der Realität muss man immer ein paar Risiken eingehen.

Wie kommst du denn darauf? Selbstverständlich ist die schriftliche Einverständnis- und Kostenübernahmegerklärung bindend für die gesamten angesetzten Fahrtkosten und nicht die Tätigung der Anzahlung! Und was soll ein Bußgeldverfahren hier? Die Nichtbegleichung einer Verbindlichkeit ist keine Ordnungswidrigkeit. Die entsprechenden Beträge lassen sich dann ganz klassisch über ein Mahnverfahren eintreiben.

PS: Siehe hierzu u.a. folgendes Urteil, in dem das Land NDS tatsächlich Eltern erfolgreich auf Zahlung der Fahrtkosten verklagt hatte:

#### Zitat von VG Braunschweig, Az. 6 A 149/04

**Mit der vorbehaltlosen Entgegennahme einer von zumindest einem Elternteil unterzeichneten Einverständniserklärung über die Teilnahme an einer Klassenfahrt und den entstehenden Kostenbeitrag kommt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Eltern zustande, der die Eltern zur Zahlung des vereinbarten Kostenbeitrags verpflichtet.**

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 5. September 2023 21:25**

#### Zitat von Dr. Caligiari

Letzten Endes kann so ein Einverständnis auch immer widerrufen werden, hatte ich auch schon.

Rechtlich bindend zur Zahlung ist nur die geleistete Anzahlung

Das ist

[Zitat von Dr. Caligiari](#)

Unsinn

Wirst du davon angetriggert, dass jemand mal abwägend anführt, nicht die SL könnte hier ein Verschulden treffen, sondern eine vielleicht zu spät kommunizierende Fahrtleitung, oder wie habe ich derlei Ausfälle zu deuten:

[Zitat von Dr. Caligiari](#)

Vllt bist du ja an einer Wald- und Wiesenschule, wo solche Probleme nicht auftreten, doch in der Realität muss man immer ein paar Risiken eingehen.

---

### **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 5. September 2023 22:12**

Wenn das für dich Ausfälle sind, dann denke ich in der Tat, dass du an einer Wald- und Wiesenschule bist. Ich bin da anderes gewohnt.

Was willst du denn tun, wenn jemand sein Einverständnis widerruft und sagt „Ich will nicht, dass mein Kind mitfährt, ich bin nicht länger einverstanden.“ Erhelle mich, wie du das durchsetzt.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 5. September 2023 22:16**

[Zitat von Dr. Caligiari](#)

Wenn das für dich Ausfälle sind, dann denke ich in der Tat, dass du an einer Wald- und Wiesenschule bist. Ich bin da anderes gewohnt.

Was willst du denn tun, wenn jemand sein Einverständnis widerruft und sagt „Ich will nicht, dass mein Kind mitfährt, ich bin nicht länger einverstanden.“ Erhelle mich, wie du das durchsetzt.

---

Dann fährt das Kind eben nicht mit und nimmt am Unterricht in einer anderen Klasse teil. Das ändert allerdings nichts am ursprünglich abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der dennoch zur Zahlung des vereinbarten Kostenbeitrags verpflichtet. Das ist - wie schon gesagt - dann auch auf dem Rechtsweg durchsetzbar.

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 5. September 2023 22:18**

Wer so was öfter hat, sollte einen Veranstalter nehmen, der sich darum kümmert. Wenn ich eine Reise buche, kostet das mit dem Knopfdruck schon mindestens die Stornierungskosten.

Wenn mehrere nicht im Vorfeld unterschreiben, findet die Fahrt nicht statt. Das ist mir persönlich sogar lieber. Ich mag es auch nicht, in irgendeiner einer Hauptstadt Museen und alte Kirchen anzusehen.

Für eine einwöchige Rucksackwandertour durch Naturlandschaften mit Selbstverpflegung wäre ich sofort zu haben, was aber kein unserer übergewichtigen Schüler mitmachen würde.

---

### **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 5. September 2023 22:19**

#### Zitat von Seph

Dann fährt das Kind eben nicht mit und nimmt am Unterricht in einer anderen Klasse teil. Das ändert allerdings nichts am ursprünglich abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der dennoch zur Zahlung des vereinbarten Kostenbeitrags verpflichtet. Das ist - wie schon gesagt - dann auch auf dem Rechtsweg durchsetzbar.

Ja klar, aber als ob diesen Weg wirklich jemand geht. Wenn du nicht gerade über einen Veranstalter gebucht hast, der das Geld für dich eintreibt, dann musst du dich um die rechtliche

Abwicklung kümmern. Als ob eine Lehrkraft da Zeit und Nerven für hat.

Kannst du rechtlich bindende Mahnschreiben oder Bußgeldbescheide aufsetzen?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 5. September 2023 22:23**

#### Zitat von Dr. Caligiari

Ja klar, aber als ob diesen Weg wirklich jemand geht. Wenn du nicht gerade über einen Veranstalter gebucht hast, der das Geld für dich eintreibt, dann musst du dich um die rechtliche Abwicklung kümmern. Als ob eine Lehrkraft da Zeit und Nerven für hat.

Kannst du rechtlich bindende Mahnschreiben oder Bußgeldbescheide aufsetzen?

Gerne noch einmal: es liegt überhaupt keine Ordnungswidrigkeit vor und deswegen ist auch kein Bußgeldbescheid angezeigt. Das Mahnverfahren führt das Bundesland, mit dem die Eltern den öffentlich-rechtlichen Vertrag eingegangen sind. Als Schule gibt man das insofern einfach an die übergeordneten Behörden ab.

---

### **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 5. September 2023 22:24**

#### Zitat von Seph

Gerne noch einmal: es liegt überhaupt keine Ordnungswidrigkeit vor und deswegen ist auch kein Bußgeldbescheid angezeigt. Das Mahnverfahren führt das Bundesland, mit dem die Eltern den öffentlich-rechtlichen Vertrag eingegangen sind. Als Schule gibt man das insofern einfach an die übergeordneten Behörden ab.

Das Wort „einfach“ möchtest du so stehen lassen?

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 5. September 2023 22:37**

Das kann dir doch letztlich egal sein, ob die das eintreiben oder nicht? Das ist doch nicht dein Geld. Der Vertrag läuft über die Schule, nicht über dich.

Und ja... das Geld wird letztendlich eingetrieben, wenn ein klärendes Gespräch durch die SL keinen Erfolg hat. Wieso auch nicht? Es kommt halt selten vor, weil die Eltern im Regelfall auch verstehen, dass sie am Ende zahlen müssen. Zusätzl. Mahngebühren oder gar Gerichtskosten möchten sie sich dann ersparen und zahlen lieber.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 5. September 2023 22:50**

#### Zitat von Dr. Caligiari

Das Wort „einfach“ möchtest du so stehen lassen?

Ja, natürlich. Was soll die Frage? Dass das auch tatsächlich vorkommt und gemacht wird, habe ich weiter oben beispielhaft an einem Urteil bereits nachgewiesen.

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 7. September 2023 23:41**

Ich habe den Thread noch einmal von Anfang an gelesen und kann mir nun erklären, warum du so reagiert hast: Ich hatte übersehen, dass du [Dr. Caligiari](#) persönlich betroffen bist. Das ändert allerdings nichts an meiner Einschätzung, dass man (=Schulträger) die Eltern in Regress nehmen muss.

Grüße von der Wald- und Wiesenschule

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. September 2023 17:54**

#### Zitat von Bolzbold

Korrekt. Man kann niemanden fesseln, knebeln und gegen seinen Willen mitnehmen - einmal abgesehen davon, dass ich das auch als betreuende Lehrkraft gar nicht wollte. Deswegen schrieb ich ja weiter oben, dass man das gelassener sehen sollte. Bei "kulturell" bedingten Absagen wäre ich hingegen hartnäckiger und würde da durchaus deutliche Worte finden. (Da kann ich als Halbmigrant wunderbar die M-Karte spielen...) Wenn aber auch da nichts zu erreichen ist, dann ist das eben so. Wir müssen nicht ständig die Welt retten.

---

„Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Befreiung erteilt, wenn die Eltern auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt aus religiösen oder gravierenden erzieherischen Gründen bei ihrem Antrag bleiben.“

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. September 2023 19:27**

Sage ich doch... 😎